

152

SUB V-581/09-NZ/BP

02.02.2010
Nst.: 6045SUB I
Herrn Englert**Bebauungsplanentwurf "Wohnquartier am Lettenwald",**

SUB V nimmt zum Schreiben SUB vom 14.12.2009, SUB-Eng /zum öffentlich ausgelegten Bebauungsplanentwurf wie folgend Stellung:

Festsetzung von Dachbegrünungsmaßnahmen

Es sollte eine Mindestsubstrat von 10 cm festgesetzt werden (s.a. Vorgaben städt. Abwasser-satzung sowie Arbeitshilfe Boden des Umweltministeriums).

Monitoring/CEF-Maßnahmen/Feldlerchenfenster

- Die Einrichtung der "Lerchenfenster" ist nunmehr eiligst durchzuführen (vorgezogene sog. "CEF-Maßnahme").
- Die spezielle Verfahrensweise Monitoring/CEF-Maßnahmen/Feldlerchenfenster wird noch zu klären sein. SUB V wird hierzu in den nächsten Tagen zu einer Besprechung einladen.
- Das erforderliche Monitoring ist nicht von der unteren Naturschutzbehörde sondern grundsätzlich von der Gemeinde als Trägerin der Bauleitplanung zu veranlassen bzw. durchzuführen.
- Zu klären ist u.a. auch die Kostenfrage/-höhe der CEF-Maßnahme "Feldlerchenfenster". Der Betrag hier von ca. 150 EUR/ha für einen Zeitraum von 10 Jahren ist dabei zu niedrig angesetzt.

I.Ä.


Schwarz